

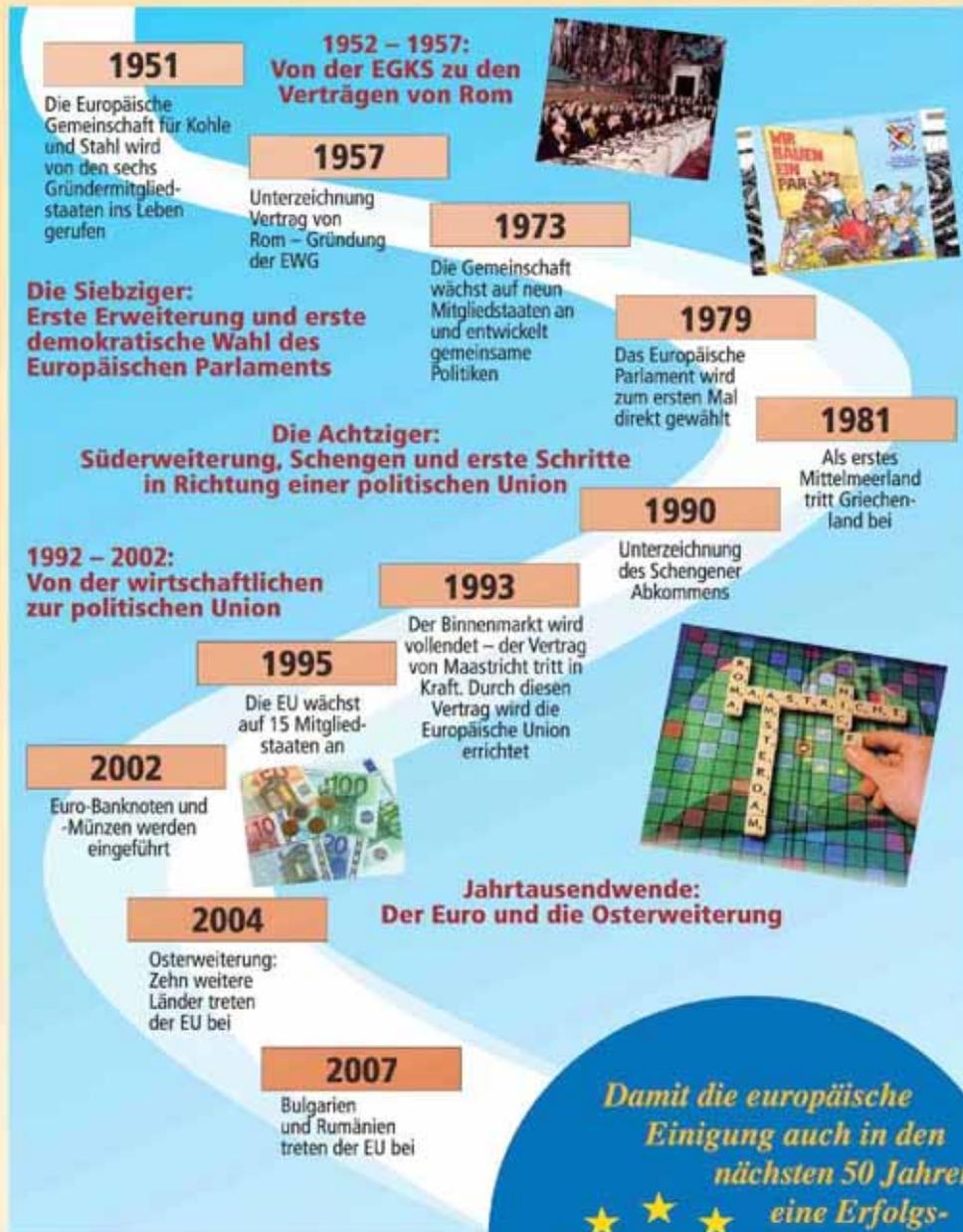
EUROPA



**und
SCHENGEN**

50 Jahre EU – historischer Überblick

Am 25. März 2007 konnten 493 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 27 Mitgliedstaaten „gemeinsam“ das 50. Jubiläum der europäischen Einigung feiern. Diese Erfolgsstory – wie das europäische Projekt zu Recht heute oft genannt wird – ist das Ergebnis eines langen Prozesses, denn die EU, so wie wir heute in ihr leben und sie erleben, ließ sich nicht auf einen Schlag realisieren. Dass heute auf 50 Jahre Frieden und Wohlstand zurückgeblickt werden kann, ist das Ergebnis einer „Schritt-für-Schritt“ Politik, durch die sich die europäische Integration etappenweise verstärkte. Dennoch ist dieser Prozess der Integration noch nicht abgeschlossen, es müssen und werden weitere Einigungsschritte folgen.



Die ursprünglich rein wirtschaftliche Gemeinschaft hat sich über die Jahre zu einer politischen Union entwickelt. Nicht nur das Beschlussfassungssystem wurde über die Jahre optimiert, auch in puncto Beseitigung von Demokratiemängeln wurden bereits seit den Siebzigern Anstrengungen unternommen.



50 Jahre EU – politische Entwicklung

Der europäische Kontinent hat eine wechselhafte politische Entwicklung erlebt. Die Geschichte dieser letzten fünfzig Jahre zeigt aber darüber hinaus vor allem, dass auf der Grundlage gemeinsamer Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Gleichheit viel erreicht wurde, ein Ausruhen aber alles andere als opportun erscheint.

Ein friedliches Europa – die Anfänge der Zusammenarbeit

Die Vorläufergemeinschaften der heutigen Europäischen Union wurden mit dem Ziel gegründet, den häufigen und blutigen Kriegen zwischen den europäischen Nachbarn ein Ende zu bereiten. Vor dem Hintergrund eines sich bereits abzeichnenden Ost-West-Konflikts begann ab 1950 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, einen kleinen Kreis von Ländern in Westeuropa wirtschaftlich und politisch zu vereinen, um zwischen ehemaligen Gegnern auf dem Schlachtfeld einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten.



Eine Zeit des Wirtschaftswachstums

Der Wirtschaft geht es gut – dazu trägt bei, dass die damaligen EWG-Länder im Handel miteinander ab 1968 keine Zölle mehr erheben. Aus institutioneller Sicht ist darüber hinaus die 1967 erfolgte Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) als Vereinigung der Organe der drei Europäischen Gemeinschaften wichtig.

Eine wachsende Gemeinschaft – die erste Erweiterung

Die Europäische Gemeinschaft beginnt als Ergebnis der Erweiterung im Rahmen ihrer neu geschaffenen Regionalpolitik bedeutende Finanzsummen in ärmere Gebiete zu schleusen, um dort Arbeitsplätze zu schaffen und die Infrastruktur zu verbessern. Der wirtschaftliche Erfolg Irlands ist nicht zuletzt auch Ergebnis dieser Anstrengungen der europäischen Partnerländer.

Ein Europa ohne Grenzen

Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa werden die Europäer zu engeren Nachbarn. 1993 wird der Binnenmarkt durch die „vier Freiheiten“ vollendet – den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital.

Ein Jahrzehnt der weiteren Ausdehnung

Im Jahr 2007 sind schließlich Rumänien und Bulgarien zur Europäischen Union gestoßen. Damit ist aus Sicht vieler nunmehr die Zeit gekommen, die Strukturen und Politiken Europas zu reformieren, um die Europäische Union handlungsfähiger, demokratischer und transparenter zu machen. Nachdem der Ratifikationsprozess eines neuen Verfassungsvertrages durch negative Volksentscheide in Frankreich und in den Niederlanden gestoppt wurde, ist nunmehr die Herausforderung, die Europäische Union dahingehend zu reformieren, dass bereits die Europawahlen 2009 auf der Basis neuer Vertragsgrundlagen durchgeführt werden können.



In institutioneller Sicht ist der Einfluss des Europäischen Parlaments bei den verschiedenen Politiken im EG-Machtgefüge im Zunehmen begriffen. Ausdruck dafür ist neben den wachsenden Rechten beim Gemeinschaftshaushalt vor allem die 1979 erstmals durchgeführte Direktwahl der Mitglieder des Europaparlaments durch die Bürgerinnen und Bürger.



„Europa ohne Grenzen“
Forderung der Europäischen
Föderalisten an 51 Grenzstellen
bereits im Jahre 1967.

EU – Erweiterungen



- 1957: Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland, Niederlande
- 1973: Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich
- 1981: Griechenland
- 1986: Spanien, Portugal
- 1995: Österreich, Finnland, Schweden
- 2004: Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien
- 2007: Bulgarien und Rumänien





Offene Grenzen – Bedeutung für die Wirtschaft

Die Europäische Union ist mit ihren fast 500 Millionen Einwohnern heute der größte Binnenmarkt der Welt, gleichzeitig ist sie auch der größte Welthandelsakteur: Die EU-25 liegen mit mehr als 18% im Warenverkehr und mehr als 26% im Dienstleistungshandel vor den USA (16,7% bzw. 18,9%). Der Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1.1. 2007 hat diese Vorrangstellung noch etwas erhöht.

Europas Bürger und Unternehmen genießen täglich die Vorzüge eines Binnenmarktes: eine immens große Produktauswahl, vielfach vereinheitlichte technische Normen und Standards sowie niedrige Preise dank EU-weitem Wettbewerb.

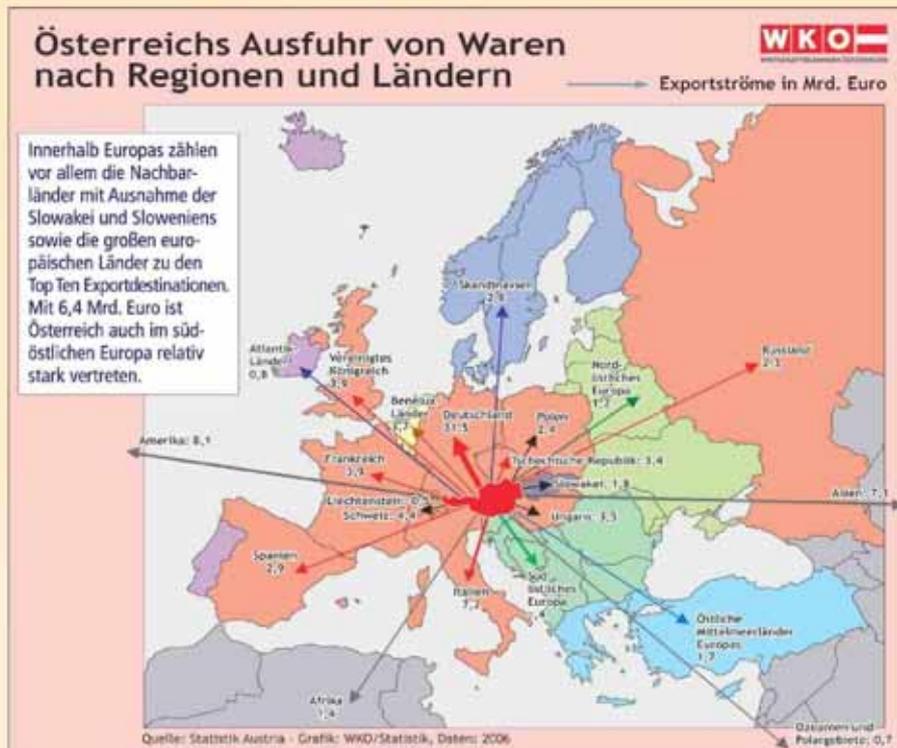
Der Binnenmarkt ist dynamisch, ständig im Fluss und passt sich fortwährend neuen Realitäten an. Insofern wird er niemals „fertig gestellt“ oder „vollendet“ sein. Zu Beginn des Binnenmarkts ging es vor allem darum, grenzüberschreitende Hemmnisse für Unternehmen abzubauen, im Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts gilt es, die Funktionsweise der Märkte zu verbessern und den Bürgern, Unternehmern, Arbeitnehmern und Verbrauchern in einer erweiterten EU noch greifbarere Vorteile zu verschaffen.

Starke Exportwirtschaft

Österreich hat im Jahre 2006 mit Warenexporten von 107 Mrd. Euro erstmals die „Schallmauer“ von 100 Mrd. Euro Exportvolumen durchbrochen. Zum Vergleich: 1994, also dem letzten Jahr vor dem österreichischen EU-Beitritt exportierte Österreich Waren für lediglich 37 Mrd. Euro. In diesen 13 Jahren gab es somit eine Verdreifung der Exporte, die Importe stiegen von 45 Mrd. Euro auf 107 Mrd. Euro.



Die Schaffung offener Grenzen im Warenverkehr ist die wahre Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Für die Wirtschaft sind viele Kosten weggefallen, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit in der heutigen globalen Weltwirtschaft verbessert hat. Dennoch wäre es verfehlt, sich auf den Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen – weitere Reformschritte sind notwendig, um neuen Herausforderungen, beispielsweise im Wettbewerb mit China, Indien oder anderen aufstrebenden Märkten begegnen zu können. Kreativität, Qualität und Innovation sind dazu die Schlüssel für den Erfolg von morgen.



Schengen in der Praxis: Sicherheit vor Ort

Das Schengener Vertragswerk (Schengener Durchführungsübereinkommen – SDÜ) umfasst eine Reihe von Abkommen zur Sicherstellung einer ausgezeichneten Grenzkontrolle, einer längst notwendig gewordenen EDV-Vernetzung und es gibt einheitliche Regelungen für Ausschreibungen und Sichtvermerke. Was heißt das konkret?

Mehrere Kontrollen wie zuvor an den einzelnen Staatsgrenzen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, einen „bösen Buben“ zu erwischen – nicht unbedingt. Es hilft nichts, eine Person mehrmals im System anzufragen und jedes Mal kommt die Antwort, es liegt nichts vor. Es liegt deshalb nichts vor, weil diese Personen in den einzelnen lokalen Fahndungssystemen nicht aufscheinen und es nur umständlich über Interpol möglich war, einen Datenabgleich durchzuführen.



Staus an den Grenzen?

Es wird nicht mehr in nationalen Kategorien gedacht, sondern in Schengenland-Kategorien. Alle Mitgliedstaaten geben ihre Daten nach bestimmten Standards ein und somit stehen diese überall und zeitgleich zur Verfügung.

Das Reiseaufkommen hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Staus an den Grenzen waren die Folge – eine Folge war es auch, dass Kontrollen in der Qualität zu leiden hatten. Mit den alten Methoden könnten wir dieser Situation nicht mehr Herr werden.

**Ziel ist es,
Schengen überall in der
Europäischen Union
umzusetzen**

Binnengrenzen gibt es nicht mehr, dafür eine erhebliche Qualitätssteigerung an den Außengrenzen. Notwendige Visa für Schengen sind standardisiert und gelten überall gleich. Damit wurde eine Visaflut, wo sich beinahe niemand mehr ausgekannt hat, drastisch eingedämmt und somit Rechtssicherheit geschaffen.

Es gibt auch einen Austausch von so genannten schwarzen Listen, etwa auffällige Hooligans, womit sich die Staaten untereinander sehr gut zusätzlich unterstützen. Es hat somit jeder Staat selbst in der Hand, entsprechende zusätzliche Präventivmaßnahmen zu setzen.

Dies ist nicht zuletzt auch deshalb möglich, weil im Bereich der Binnengrenzen doch auch nach Auflösung der Grenzkontrollen Maßnahmen gesetzt werden – die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen.

»Schengen ist Grenzöffnung, Schengen bringt Unsicherheit, Verbrecher werden an den (Binnen-)Grenzen nicht mehr kontrolliert«

Diese und ähnliche Aussagen hört man in der Bevölkerung. Aber sind diese Aussagen richtig?

Hier gilt ein definitives: **NEIN.**

Man darf aber nicht zu blauäugig sein und denken: es gibt somit keine illegale Einwanderung mehr. Die wird es immer geben, aber durch gemeinsame Maßnahmen werden solche Intentionen sehr erschwert. Menschliche „U-Boote“ in den Bezirken fallen eher auf und sind besser zu entdecken.



Dies ist jetzt Vergangenheit!

Diebstähle und Einbrüche werden, egal ob sie als Versorgungs- oder als Bereicherungskriminalität zu sehen sind, trotzdem an der Tagesordnung sein. Das wäre sicher auch ohne Schengen so. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wie es ohne Schengen wäre.

**Eine Kette ist so stark
wie ihr schwächstes Glied**

Sicher ist, dass Grenzkontrollen einer für alle macht. Klar ist: Grundrechte und Chancengleichheit werden durch all diese Maßnahmen gestärkt, und dies kann nur das Ziel von modern denkenden Menschen sein.

Sicherheit ist ein wichtiger Wohlfühlfaktor. Und dazu tragen die Schengener Vertragswerke, die gültiges EU Recht sind, sicher wesentlich bei.



Der Schengener Prozess

Die Vorreiterrolle auf dem Weg zum Entfall der Grenzkontrollen übernahmen 1984 Frankreich und Deutschland. Sie unterzeichneten das Saarbrückener Abkommen, das den schrittweisen Abbau ihrer gemeinsamen Grenzen vorsah. Im selben Jahr schlossen sich Belgien, Luxemburg und die Niederlande an („Gruppe der Fünf“). Gemeinsam erarbeiteten sie ein Übereinkommen über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen.

Das Schengener Übereinkommen – Schengen I

Im Jahr 1985 beschlossen die Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden im luxemburgischen Grenzort Schengen das Abkommen über den schrittweisen Abbau ihrer Binnengrenzen – das „Schengener Übereinkommen“. Ziel war ein einfacher und schnellerer Personen- und Waren-

verkehr und eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibehörden der teilnehmenden Vertragsstaaten. Konkrete Regelungen fanden sich erst im Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), das die fünf Gründerstaaten im Jahre 1990 unterzeichneten und welches im März 1995 in Kraft gesetzt wurde.

Das Schengener Durchführungs-Übereinkommen (SDÜ) – Schengen II

Das SDÜ regelt alle Formen der Zusammenarbeit und Ausgleichsmaßnahmen, die mit dem Verzicht der Kontrollen des Personenverkehrs an den Binnengrenzen einhergehen, insbesondere auch:

- ❖ Vereinbarungen zur polizeilichen Zusammenarbeit
- ❖ Errichtung des Schengener Informationssystems (SIS)
- ❖ Intensive Überwachung der Außengrenzen einschließlich der Flug- und Seehäfen

- ❖ Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Drogenkriminalität
- ❖ Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Ausnahmefällen (z.B.: bei Gipfeltreffen oder internationalen Großveranstaltungen)
- ❖ Schaffung und Einführung eines einheitlichen Schengen-Visums
- ❖ Kriterien für die Aufteilung von Asylwerbern nach dem Erstasylprinzip
- ❖ Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Verfolgung und Observation Tatverdächtiger

Schengen

Kleiner Ort am Moselufer in Luxemburg mit 460 Einwohnern in der Gemeinde Remerschen im Dreiländereck Luxemburg, Deutschland und Frankreich. Am 14. Juni 1985 unterzeichneten hier die Vertreter von fünf EU-Mitgliedstaaten auf dem Fahrgastschiff Princesse Marie-Astrid das Schengener Übereinkommen. Für dieses historische Ereignis wurde Schengen ausgewählt, da es gemeinsam mit seinen Nachbargemeinden in Deutschland und Frankreich einen Knotenpunkt in der Mitte Europas bildet. An der Übereinkunft waren fünf der damals elf EG-Staaten beteiligt.



Schengener Informationssystem (SIS)



Das Schengener Informationssystem (SIS) bildet das Herzstück aller Ausgleichsmaßnahmen. SIS ist ein Computernetzwerk, mit dem seit 1995 Informationen über gesuchte Personen und gestohlene Gegenstände und Fahrzeuge gesammelt werden. Es zeigt, ob bzw. warum eine Person oder Sache gesucht wird, welche Maßnahmen einzuleiten sind, oder ob eine Person gegebenenfalls gewaltbereit oder bewaffnet ist. Angesichts der Erweiterung der EU im Jahr 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten hat man die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) beschlossen.

SIS II wird neue technische Möglichkeiten bieten: Integration des Europäischen Haftbefehls, Verwendung von biometrischen Daten, Verknüpfung von Fahndungsdaten.



Sicherheitspolitik aus EU- und nationaler Sicht

Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und illegale Einwanderung

Sicherheit

stellt ein elementares Bedürfnis sowohl des einzelnen Menschen wie auch von Gemeinwesen dar. Die Gewährleistung von Sicherheit zählt zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Hand.

Dass Sicherheit zu den Haupt Sorgen der europäischen Bürger insgesamt gehört, belegt auch die im Juni 2007 veröffentlichte Umfrage von Eurobarometer, wonach die Kriminalität (nach der Arbeitslosigkeit) als zweitwichtigste Hauptsorge von den BürgerInnen genannt wurde; Einwanderungsfragen und Terrorismus rangieren an der 6. bzw. 7. Stelle.

Konzept für Innere Sicherheit: „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“

Der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht 1992) hatte die innere Sicherheit erstmals zu einer „Angelegenheit gemeinsamen Interesses“ der Mitgliedstaaten und damit zum Gegenstand bewusster Zusammenarbeit zwischen ihnen im Rahmen der Union gemacht. Diese sog. „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“ (ZBJI) umfasste einerseits die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und andererseits die mit dem freien Personenverkehr und der Abschaffung der Kontrollen an Binnengrenzen zusammenhängenden Bereiche wie Asyl- und Einwanderungspolitik sowie die Kontrolle der Außengrenzen der Union.

Der von zunächst fünf Mitgliedstaaten 1985 eingeleitete Schengener Prozess fand allerdings weiterhin außerhalb des Unionsrahmens statt, ehe er 1997 durch ein entsprechendes Protokoll in das Gemeinschafts- bzw. Unionsrecht integriert wurde. Mit dem 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam verbindet sich überhaupt der bisher wohl bedeutendste Fortschritt in der Entwicklung der ZBJI: Zum einen wurden die mit dem freien Personenverkehr in Zusammenhang stehenden Politikbereiche in die Europäische Gemeinschaft übergeführt und somit dem dort zur Anwendung kommenden supranationalen Mechanismen unterworfen.

Andererseits wurde die Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ als Ziel der EU in Art 2 4. Spiegelstrich EU verankert und damit erstmals den diesbezüglichen legislativen und politischen Bemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Union ein umfassendes Konzept zugrunde gelegt.

Zusammenarbeit mit Nachbarn

Haager Programm

Gleichzeitig bewirkte die Umstrukturierung des Vertrages, dass lediglich die sogenannten „harten Materien“, d.h. die Zusammenarbeit im Bereich des Strafrechts und der Polizei (PJZS) im Bereich der intergouvernementalen Zusammenarbeit verblieb, der allerdings mit den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen zum freien Personenverkehr eng verknüpft ist. Art 29 EU verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Vorgehen, um das Ziel eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu verwirklichen, der den Bürgern ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Eine Spezifizierung und Konkretisierung der zur Verwirklichung des RFSR erforderlichen Maßnahmen und Politiken erfolgte 1999 durch den Europäischen Rat in Tampere. Den derzeitigen Rahmen bildet das im Jahr 2004 verabschiedete sogenannte „Haager Programm“, das für den Zeitraum 2005–2009 u.a. folgende Schwerpunktaktivitäten vorsieht:

- Verbesserung des grenzüberschreitenden Austausches von strafverfolungsrelevanten Informationen;
- Grundrechte der BürgerInnen wahrende Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, die nicht nur auf die eigene Sicherheit, sondern auch auf die Sicherheit der Union ausgerichtet sind;
- Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten und mit Europol zur wirksamen Bekämpfung der organisierten und anderer schwerer Formen von Kriminalität;
- Intensivierung der Verbrechenverhütung durch Professionalisierung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention.

Die ergänzende Europäische Drogenstrategie 2005–2012 enthält ein multidisziplinäres Konzept, in dem Prävention, Unterstützung und Rehabilitation Drogenabhängiger, Bekämpfung des illegalen Handels mit Drogen sowie Geldwäsche und internationale Zusammenarbeit miteinander verknüpft sind. Bei der Beurteilung des bisher Erreichten (oder eben nicht Erreichten) ist nämlich in Rechnung zu stellen, dass für die entsprechenden Beschlüsse des Rates der EU, soweit sie Maßnahmen der polizeilichen oder justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen betreffen, stets Einstimmigkeit erforderlich ist.

Neue Schengengrenze



Das Schengen-System und die Menschenrechte

Vor mittlerweile mehr als zwölf Jahren sind mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens die Kontrollen an den Binnengrenzen vieler EU-Staaten und assoziierter Staaten wie Norwegen und Island gefallen. Was im Inneren der EU zu einer Erleichterung der Reise von einem Land in das andere geführt hat, hat an den Schengen-Außengrenzen zum Aufbau der sogenannten „Festung Europa“ geführt.

Allgemein ist in der EU und ihren Mitgliedstaaten eine Tendenz festzustellen, sich Zuwanderern gegenüber abzuschotten. Durch den Kampf gegen den Terrorismus ist die Sensibilität für Sicherheitsfragen ebenfalls deutlich erhöht. Andererseits ist jedoch auch anzuführen, dass die EU im Asylbereich eine Reihe von Richtlinien erlassen hat, die eine einheitliche Grundlage für das Asylrecht in den EU-Mitgliedstaaten vorsehen. Manche Staaten, wie zum Beispiel Österreich haben darüber hinaus sehr restriktive Regelungen im Bereich des Asylwesens erlassen.



Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel Pro Asyl haben aufgezeigt, dass die Kontrollen an den Schengen-Außengrenzen mittlerweile so rigoros sind, dass 2006 mehr als 6.000 Flüchtlinge und MigrantInnen den Versuch, die Grenzen über den Seeweg von Westafrika auf die kanarischen Inseln zu überwinden, mit ihrem Leben bezahlen mussten.¹

Festung Europa

Dies ist selbstverständlich nicht allein auf die „Festung Europa“ und die Abschottung der Schengen-Außengrenzen zurückzuführen, zeigt aber das Ausmaß der Problematiken, die sich Tag für Tag an den Grenzen zutragen. Weiters weckt das Schengener Informationssystem SIS, eine europaweite elektronische Fahndungsdatenbank, Sorge bei Datenschützern und Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern.



Zeigt das Beispiel Schengen, dass der EU die Sicherheit wichtiger ist als die Menschenrechte, insbesondere von Flüchtlingen und MigrantInnen? Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften ist im Bereich Menschenrechte einiges – aber nicht genug – passiert. Die EG wurde in den 1950er-Jahren als wirtschaftliche Gemeinschaft gegründet – dabei wurde angenommen, dass Grund- und Menschenrechte für die Ziele in einer solchen Gemeinschaft keine wesentliche Rolle spielten, weshalb sich auch in den Gründungsverträgen keine expliziten Verweise auf diese Rechte finden.

Grundrechtecharta

Im Laufe der Zeit und der Entwicklung der Gemeinschaft wurde jedoch anerkannt, dass die Grund- und Menschenrechte wesentlicher Bestandteil der EU-Politik sind und die Einhaltung der Grundrechte den ursprünglichen wirtschaftlichen Zielen zu Gute kommt.

Vor allem der Europäische Gerichtshof begann sich in den 60er und 70er Jahren mit Menschenrechten auseinanderzusetzen und hat im Laufe der Zeit eine umfassende Rechtsprechung zu den Grund- und Menschenrechten entwickelt.

Auch in den durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen weiteren Säulen der EU – der zweiten Säule zur Gemeinsamen Außenpolitik und der dritten Säule zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen – spielen menschenrechtliche Belange eine große Rolle, jedoch gibt es bis dato keine umfangreiche gesetzliche Regelung der Menschenrechte in diesen Bereichen.



Die EU-Grundrechtecharta ist zwar noch nicht verbindlich, dennoch aber für das Handeln der EU erheblich. Sie hat hier wichtige Lücken geschlossen. Sie gilt als eine der innovativsten modernen Menschenrechtskodifikationen.

Weiters hat am 1.3.2007 die EU-Grundrechteagentur mit Sitz in Wien ihre Arbeit aufgenommen und ist nun für die „Überwachung“ der Grund- und Menschenrechte in der EU zuständig. Diese Kontrolle erstreckt sich allerdings nicht auf die dritte Säule der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Asylfrage

Im Zusammenhang mit der „Festung Europa“ und Schengen spielt vor allem die Asylproblematik eine große Rolle. Durch die Abschottung nach außen kommt es vermehrt zu Flüchtlingskatastrophen an den Grenzen: in der Meerenge von Gibraltar; in Malta und vor der italienischen Insel Lampedusa.

Auch die Lage auf den zu Spanien gehörenden kanarischen Inseln spitzt sich zunehmend zu. Verbrecherische Schlepperbanden setzen (mehrheitlich) afrikanische Flüchtlinge vor der Küste aus. Sicherheitsbehörden versuchen, Flüchtlingsschiffe am Erreichen europäischer Gewässer zu hindern.



So positiv die Öffnung der Grenzen innerhalb der EU zu beurteilen ist und zu einer Erleichterung des Reisens innerhalb der EU geführt hat, so dramatisch hat sie sich auf die Außengrenzen ausgewirkt.

Aus einem menschenrechtlichen Gesichtspunkt ist die immer strikter werdende Asylpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten jedenfalls bedenklich und es bleibt abschließend zu betonen, dass die Menschenrechte als Grundlage einer jeden Gesellschaft und als völkerrechtlich und verfassungsrechtlich geschützte Rechte in allen Politiken und Bereichen der EU eine wichtige und gewichtige Rolle spielen müssen und einzuhalten sind.

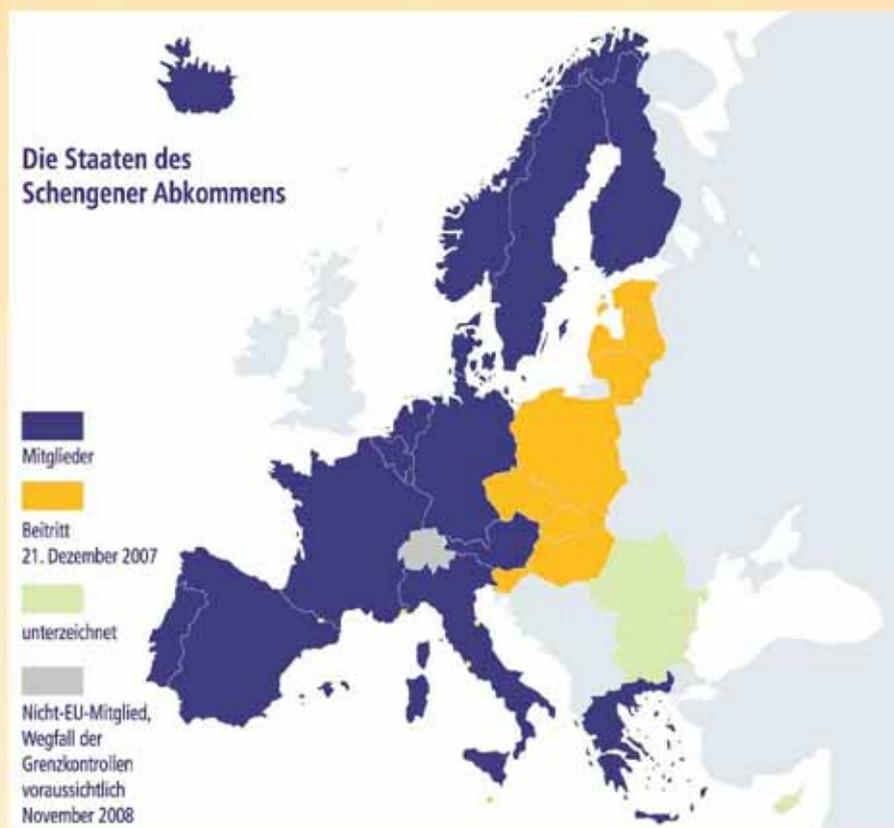
¹ Social Times, 30.12.2006, http://www.socialtimes.de/nachricht.php?nachricht_id=942&newsrubrik_id=5.



Wer nimmt an Schengen teil?

Neben den fünf Gründerstaaten wenden derzeit Spanien, Portugal, Österreich, Italien, Griechenland, Finnland, Schweden und Dänemark „Schengen“ an. Norwegen und Island sind über gesonderte Abkommen eingebunden. Großbritannien hat sich ein „opting in“ (Recht, an bestimmten, frei gewählten Bereichen von Schengen teilzunehmen) vorbehalten.

Irland hat sich diesem angeschlossen. Die neuen mit 21. 12. 2007 sind Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn. Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind assoziiert. Zypern wird voraussichtlich 2009 sowie Rumänien und Bulgarien 2011 Schengenland sein.



Teil des EU-Rechts

1999 wurden das Schengener Abkommen, das Schengener Durchführungsübereinkommen und davon weiteres abgeleitetes Recht durch den Vertrag von Amsterdam in das EU-Recht integriert.

Damit waren alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch ihre EU-Mitgliedschaft zu einer Teilnahme an „Schengen“ verpflichtet.

Das Vereinigte Königreich und Irland erhielten bei der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen Ausnahmen.

Künftig beitretende Mitgliedstaaten können ihre Grenzkontrollen allerdings nicht sofort nach Beitritt, sondern erst nach sorgfältiger Vorbereitung und Überprüfung, abbauen.

Österreich und Schengen

Österreich unterzeichnete am 28. April 1995 die Schengenverträge. 1997 trat das SDÜ in Kraft und seit 1. April 1998 wird „Schengen“ voll angewendet. Seither gibt es keine Grenzkontrollen mehr zu Italien und Deutschland.



Ende 2007 reist man ohne Grenzkontrolle von Belgien oder Portugal bis an die ukrainische Grenze.

Die Schengen-Erweiterung und Auswirkungen auf Österreich

Österreich rückt in das Zentrum des EU-weiten „Raums der Sicherheit, Freiheit und des Rechts“, der EU-Bürgern unbeschränkte Reisefreiheit bei maximaler Sicherheit ermöglicht.

Jeder kann rund um die Uhr und überall in den Nachbarstaat gehen, fahren, radeln, reiten, ...

Wenn Sie Fragen haben:

Europäische Föderalistische Bewegung
8330 Feldbach, Jahnweg 5
Telefon +43 3152 2497 Fax -14
Mobil +43 676 317 1420
www.europajugend.at
die.europaer@europajugend.at

Europe Direct Informationsnetzwerk Infostelle Steiermark
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen
8010 Graz, Nikolaiplatz 3
Tel. +43 316 877-2200
www.europa.steiermark.at
fa.le@stmk.gv.at

Europäische Kommission
1010 Wien, Kärntner Ring 5-7
Tel. +43 1 51618-0
www.europa.eu.int/austria/

EU-Almanach
<http://ec.europa.eu/austria/netz.htm>

Europe Direct Informationsnetzwerk
Informationsstellen in allen Bundesländern
<http://ec.europa.eu/austria/europedirect/infostellen.htm>

Gratis Infotelefon 00800 6789 10 11

Foto Titelseite:
Sensitiv in Schengen - Erinnerung an die Unterzeichnung des Übereinkommens 1985

Diese Ausstellung und die dazu gehörige Broschüre „Europa und Schengen“
finden Sie auch im Internet:
www.europajugend.at
www.europa.steiermark.at

Layout, Graphic Design, Digitaldruck:
StuckDesign Gießen - www.stuck-design.at

Das Auslieferungsmaterial enthält Auszüge aus Berichten der folgenden Autoren. Die gesamte Fortsetzung finden Sie in unserer Broschüre „Europa und Schengen“.

50 Jahre EU – Historischer Überblick
Dr. Karl Georg Deutlich
Lehrer der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

50 Jahre EU – politische Entwicklung
Mag. Wolfgang Koller
Leiter des Informationsbüros des Europäischen Parlamentes in Österreich

Offene Grenzen – Einleitung für die Wirtschaft
Mag. Christian Maschl
Leiter der Stabsabteilung EU-Koordinations der Wirtschaftskammer Österreich

Sicheres Europa
Sicherheitsgesichtspunkt aus EU- und nationaler Sicht
Ao. Prof. Dr. Robert Turk
Instituts für Europäische Karl-Franzens-Universität Graz

Der Schengener Prozess
Mag. Manfred Reinthaler
Bundesministerium für Inneres

Das Schengen-System und die Menschenrechte
Mag. Veronika Bauer
Europäisches Sozial- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Graz

Schengen in der Praxis – Sicherheit vor Ort
Mag. Herbert Brandstätter
Bezirkspolizeikommandant Litzke

Impressum

Bearbeitet:
EFB – Europäische Föderalistische Bewegung
8330 Feldbach, Jahnweg 5
Telefon +43 3152 2497
Mobil +43 676 317 1420
E-Mail: die.europaer@europajugend.at

In Zusammenarbeit mit:
Rund Europäischer Jugendkongress Europäische Jugendunion – EJU
Europäischer Jugendrat
Europäischer Jugendrat – EJR
Land Steiermark, Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen
Europäischer Informationsnetzwerk Infostelle Steiermark

Gestaltungsbereich:
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Europäischer Informationsnetzwerk
Europäische Kommission, Vertretung Österreich
Ministerium Inneres
Land Steiermark
Wirtschaftskammer Österreich



EUROPE DIRECT

INFORMATIONSNETZWERK ÖSTERREICH



EUROPÄISCHE KOMMISSION
VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

